

**Niederschrift**  
über die 33. öffentliche Sitzung  
**des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung**  
am **Donnerstag, 9. Juli 2015, 17:00 Uhr**  
im Kommissionszimmer II, Rathaus, Kassel

10. Juli 2015  
1 von 7

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne  
Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Anke Bergmann, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD  
Helene Freund, Mitglied, SPD  
Dr. Rainer Hanemann, Mitglied, SPD  
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD (Vertretung für Uwe Frankenberger)  
Harry Völler, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Rabani Alekuzei)  
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grüne  
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne  
Helga Weber, Mitglied, B90/Grüne  
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU  
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU  
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke  
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP (Vertretung für Donald Strube)

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten  
Oktay Belen, Vertreter des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

**Schriftführung**

Jutta Butterweck, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern  
Christel Gusek, Vertreterin des Seniorenbeirates

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Gabriele Steinbach, Schulverwaltungsamt  
Bodo Schild, CDU-Fraktion

**Tagesordnung:**

2 von 7

**Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS)** 101.17.1754

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 2. Juli 2015 ordnungsgemäß einberufene 33. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

**Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS)**  
Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1754 -

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen über die Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel ab.

**➤ Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Der Beschluss wird um folgende zu ergänzende Punkte in der „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel“ erweitert:

1. Zum qualitativen und quantitativen Ausbau und zur Erweiterung der inklusiven Beschulung in der Stadt Kassel wird eine unabhängige Beratungsstelle eingerichtet, in der Eltern von Kindern mit Behinderungen eine ausführliche, gebündelte Beratung über Integrationsmaßnahmen bekommen.
2. Die in der inklusiven Schule beschäftigten Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer sind innerhalb multiprofessioneller Teams fester Bestandteil des Regelschulkollegiums. Das BFZ dient als Ort des Austauschs aller in der schulischen Inklusion Beschäftigten.
3. Zur Umsetzung der Inklusion wird in jeder Schule proportional auf drei Klassen eine zusätzliche Förderschullehrkraft und eine zusätzliche Sozialpädagogische Fachkraft mit jeweils einer Stelle eingebunden.
4. Die Stadt Kassel stellt Mindeststandards bei der Beschäftigung von Schulassistenten bezüglich der Bezahlung, der Qualifikation und der

Fortbildungen auf. Schulassistentinnen und Schulassistenten ersetzen nicht die erforderlichen Fachkräfte oder Förderschullehrkräfte, ihr Einsatz stellt eine zusätzliche Maßnahme dar.

5. Im Rahmen der Modellregion sind Fortbildungen für die multiprofessionellen Teams mit einem Finanzierungsrahmen in Höhe von mindestens 50.000 EUR jährlich zu vereinbaren.
6. Für alle Grundschulen soll innerhalb der nächsten zehn Jahre der barrierefreie Schulbesuch nebst Ausstattung ermöglicht werden.

Stadtverordneter Aulepp, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Änderungsantrag.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

### Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke zum Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS), 101.17.1754, wird **abgelehnt**.

#### ➤ Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Magistratsvorlage 101.17.1754 wird wie folgt geändert (Änderungen fett):

§ 1 Abs. 1 Satz 3:

...Ziel ist ein individuell passgenaues Bildungsangebot für eine heterogene Schülerschaft, das neben dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auch den ~~Bildungshintergrund der Familie~~ familiären Hintergrund und andere Einflussfaktoren wie zum Beispiel die sozial-emotionale Entwicklung berücksichtigt.

§ 3 Abs. 3 S. 3:

...Die Stadt setzt die sozialpädagogischen Fachkräfte in enger Absprache mit der Leitung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums und der Schulen ein. ... 4 von 7

§ 3 Abs. 5:

~~...Freiwerdende Mittel im Förderschulbereich werden schrittweise dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden sowie den inklusiv arbeitenden Schulen zur zielgerichteten, flexiblen, temporären und bedarfsgerechten Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.~~

Der Schulträger stellt dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum aus Haushaltsmitteln Betriebsmittel ~~dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum~~ insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden zur Verfügung. Bei Schließung von Förderschulen werden die freiwerdenden Sekretärinnenstellen des Schulträgers auf die Schulen aufgeteilt, die inklusiv arbeiten und entlasten sie so von zusätzlicher Verwaltungsarbeit ~~und sie so von zusätzlicher Verwaltungsarbeit entlasten.~~ 1)

§ 3 Abs. 6:

...Die Investitionskosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ??? Euro.

§ 4 Abs. 3 Nr. 3:

~~3. Die Pestalozzischule nimmt ab dem Schuljahr 2017/2018 keine Schüler mehr auf.~~2)

§ 4 Abs. 3 Nr. 6:

~~Mit den verbleibenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen und Sprache werden Zielvereinbarungen zur Reduzierung der Förderschulbesuchsquote und Steigerung der Inklusionsquote in ihren Einzugsgebieten geschlossen. An diesen Förderschulen werden die Schülerzahlen auf Kapazitätsobergrenzen fixiert.~~ 3)

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass der o. g. Änderungsantrag von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 8. Juli 2015 eingebrachte gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU und FDP wird auf Vorschlag von Stadträtin Janz von Stadtverordneter Bergmann, SPD Fraktion, im Einvernehmen mit den Antrag stellenden Fraktionen um eine Änderung in § 5 Abs. 3 ergänzt und lautet wie folgt.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU und FDP vom 9. Juli 2015**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Magistratsvorlage 101.17.1754 wird wie folgt geändert (Änderungen fett):

§ 1 Abs. 1 Satz 3:

...Ziel ist ein individuell passgenaues Bildungsangebot für eine heterogene Schülerschaft, das neben dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auch den ~~Bildungshintergrund der Familie~~ **familiären Hintergrund** und andere Einflussfaktoren **wie zum Beispiel die sozial-emotionale Entwicklung** berücksichtigt.

§ 3 Abs. 3 S. 3:

...Die Stadt setzt die sozialpädagogischen Fachkräfte in enger Absprache mit der Leitung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums und der Schulen ein. ...

§ 3 Abs. 5:

...Freiwerdende Mittel im Förderschulbereich werden ~~schrittweise dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden sowie~~ den inklusiv arbeitenden Schulen zur zielgerichteten, flexiblen, temporären und bedarfsgerechten Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

**Der Schulträger stellt dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum aus Haushaltsmitteln Betriebsmittel dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum insbesondere für Büro- und Besprechungsräume, IT-Ausstattung, Arbeits- und Diagnosematerialien und Sekretärinnenstunden zur Verfügung.**

§ 4 Abs. 3 Nr. 3:

3. Die Pestalozzische Schule nimmt ab dem Schuljahr 2017/2018 keine Schüler mehr auf, **sofern der Bedarf weggefallen ist.**

**§ 4 Abs. 3 Nr. 6:**

Mit den verbleibenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen und Sprache werden Zielvereinbarungen zur Reduzierung der Förderschulbesuchsquote und Steigerung der Inklusionsquote in ihren Einzugsgebieten geschlossen. ~~An diesen Förderschulen werden die Schülerzahlen auf Kapazitätsobergrenzen fixiert.~~ **Es ist beabsichtigt, an diesen Schulen das stationäre Angebot in dem Umfang aufrecht zu erhalten, der erforderlich ist, um die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule auf Antrag der Eltern nach § 54 Abs. 1 Satz 2 HSchG zu gewährleisten.**

**§ 5 Abs. 3**

**Die Studienseminare für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Kassel halten Angebote für die systematische Qualifizierung vor.**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

**Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, B90/Grüne, CDU und FDP zum Antrag des Magistrats betr. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS), 101.17.1754, wird **zugestimmt**.

- **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU und FDP geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen über die Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel **in der im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 9. Juli 2015 erarbeiteten Fassung** ab.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD, B90/Grüne, CDU und FDP geänderten Antrag des Magistrat betr. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die "Modellregion Inklusive Bildung in der Stadt Kassel" (MR IBKS), 101.17.1754, in der im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 9. Juli 2015 erarbeiteten Fassung wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

**Ende der Sitzung:** 17:45 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Vorsitzende

Jutta Butterweck  
Schriftführerin